Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kopp

Sitzungstermin:	15.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Kopp, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Melanie Stellmes	Ortsbürgermeisterin	

Mitglieder

Herr Klaus Breuer		ab 19:55 Uhr, zu TOP 05
Herr Dietmar Koeppe		
Herr Bernhard Parent	Erster Beigeordneter	
Herr Norbert Stellmes		

Verwaltung

Herr Stefan Forster	Schriftführer	FB 3 Bürgerdienste

Gäste

Frau Wiebke Bönig	Revierförsterin	zu TOP 03, bis 19:20 Uhr

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Stephan Hoffmann	entschuldigt
Frau Sonja Krämer	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kopp waren durch Einladung vom 08.12.2022 auf Donnerstag, den 15.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kopp - Auftragsvergabe der Planleistungen für die Aufstellung der Abrundungssatzung
5. Vorberatung Haushalt 2023
6. Informationen der Ortsbürgermeisterin
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.09.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

- Ein Einwohner ist an den Ersten Beigeordneten Parent herangetreten und hat darum gebeten, die Risse in der Weißenseifener Straße zu sanieren. Ortsbürgermeisterin Stellmes teilt mit, dass dies nach der Frostperiode erfolgen wird.
- Der Erste Beigeordnete Parent regt an, die Fläche vor dem Briefkasten befestigen zu lassen. Ortsbürgermeisterin Stellmes sagt zu, dies in Auftrag zu geben.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4424/22/21-033

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Kopp für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 4.187 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (5.299 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Kopp dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kopp stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 4

TOP 4: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kopp - Auftragsvergabe der Planleistungen für die Aufstellung der Abrundungssatzung
Vorlage: 2-3732/22/21-035

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Kopp hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 beschlossen, eine Abrundungssatzung für die Ortslage Kopp aufzustellen. Hintergrund war u.a., dass sich der überwiegende Teil der Ortslage Kopp mit Ausnahme der Bebauungsplangebiete „Auf der Troswies" und „Laienweg" als unbeplanter Bereich darstellt. Hier richtet sich eine mögliche Bebauung bei Innenbereichsgrundstücken nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), bei Außenbereichsgrundstücken nach § 35 BauGB. Der gesamte Bereich zwischen Dorfstraße 11 und 19 – auf der dem Laienweg gegenüberliegenden Seite der Dorfstraße - ist als Außenbereich zu werten. Um diese Grundstücke wohnbaulich nutzbar machen zu können und um eine homogene Bebauung der noch freien Grundstücke zu erreichen, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für die Ortslage Kopp eine Satzung nach § 34 BauGB aufzustellen.

Nach § 34 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung

1. die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen
2. bebaute Bereich im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind,
3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Satzungen können miteinander verbunden werden. Hier wird somit eine kombinierte Satzung aufgestellt wonach die Ortsgemeinde in der Lage ist, eine genaue Abgrenzung zwischen Innenbereich und Außenbereich zu schaffen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Honorarangebote angefordert. Diese sind in der Anlage gegenübergestellt. Der Auftrag für die Vergabe der Planleistungen soll in heutiger Sitzung vorbehaltlich vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht gesichert. Erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht kann der Auftrag erteilt werden.

Beschluss:

Das Potenzial für die geplanten Bauflächen für seltene oder streng geschützte Arten des Naturschutzes wird als mittel eingeschätzt. Ggf. kann es daher erforderlich werden, das Plangebiet auf europarechtlich relevante Vogelarten etc. gutachterlich zu untersuchen.

Der Ortsgemeinderat Kopp nimmt die eingereichten Honorarangebote in Form der Gegenüberstellung zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, den Planungsauftrag aufgrund der in Satz 1 aufgeführten möglichen Problematik, an Bieter 1, Landschafts- und Objektplanung Frank Assion aus Traben-Trarbach, zum Angebotspreis von 9.758,60 € zu vergeben.

Da die Finanzierung aktuell für die Maßnahme noch nicht gesichert ist, wird die Ortsbürgermeisterin ermächtigt, erst nach Vorlage der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, den Planungsauftrag, an Bieter Nr. 1, Landschafts- und Objektplanung Frank Assion aus Traben-Trarbach, zum Angebotspreis von 9.758,60 € zu vergeben. Sobald die Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt, wird die Verwaltung gebeten den Planungsauftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 4

TOP 5: Vorberatung Haushalt 2023

Sachverhalt:

Ortsbürgermeisterin Stellmes trägt eine Liste an Themen vor, die in den Haushalt 2023 aufgenommen werden sollen:

Als Investitionen sollen eingestellt werden:
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 14.028,61 €
- Planungskosten zur Aufstellung der Abrundungssatzung in Höhe von 9.758,60 €
- Erstellung der Zufahrt in der Weißenseifener Straße mit 10.000 €
- Kauf einer Waldparzelle, der in diesem Jahr nicht mehr abgewickelt werden könnte
- Anschaffung eines elektrischen Salzstreuers der Firma Lehner für den Bauhof mit 2.900 €
- die bereits in den Vorjahren eingestellten Planungskosten für den WiWeg "In der Kaulmet"

Die Abhebungen der Friedhofsgebühren wurde begrüßt, jedoch sollen die bisherigen Friedhofsgebühren nach Auffassung des Gemeinderates wie folgt angehoben werden:

VI. Laufende Friedhofsgebühr
- Zu 1. 20€
- Zu 2. 20€
- Zu 3. 30€
- Zu 4. 20€
- Zu 5. 30€

Das Gehalt des Gemeindearbeiters soll nach dem Willen des Gemeinderates auf einen vollen Minijob (520,00 €) aufgerundet werden, um den gestiegenen Lohnkosten gerecht zu werden und einen flexibleren Einsatz des Gemeindearbeiters zu gewährleisten. Der Gemeindearbeiter soll generell etwa die Hälfte (ca. 300 € pro Monat) in Anspruch nehmen können, die Ortsgemeinde soll aber auch die Möglichkeit haben, ihn dann einzusetzen, wenn mal ein Mehraufkommen an Arbeit existiert. Die Erhöhung auf 300 € pro Monat respektive 3.600 € im Jahr wurde bereits mit der Verwaltung abgestimmt.

Erhöhung der Grundsteuer B:
Die Ortsgemeinde will nicht nur das geforderte Delta von Nivellierungs- und Hebesatz beibehalten, sondern den Hebesatz zumindest im Umfang der gestiegenen Energiekosten erhöhen.

TOP 6: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

- Zur Sicherstellung der Versorgung der Aussiedlerhöfe und des Weilers Eigelbach mit Wochenzeitungen (Wochenspiegel) wurden im Buswartehäuschen im Oberdorf und in Eigelbach Kisten deponiert, in die die jeweiligen Zeitungsausträger die Wochenzeitungen ablegen. Die betreffenden Anwohner können sich dann dort bei Bedarf selbst mit Zeitungen versorgen.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

Melanie Stellmes
(Vorsitzende)

Stefan Forster
(Protokollführer)